

dieser **Einzelplan 02** mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann kommen wir zu **Einzelplan 04:**

Justizministerium

Ich erteile Herrn Sichau von der SPD-Fraktion das Wort.

Frank Sichau^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum krönenden Abschluss die Rechtspolitik mit dem Einzelplan 04. – Mitarbeitende in der Justiz sind besonders wichtig, auch wenn sie im „Unterausschuss Personal“ ressortieren und der Rechtsausschuss lediglich indirekt befasst ist.

Sie haben vor der Wahl Zusagen dergestalt gemacht, dass Sie die kw-Vermerke im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich streichen werden sowie andere Bereiche personell aufstocken wollen. Ich stelle hier und heute fest: Diese Zusage haben Sie ebenfalls gebrochen, was für Kundige voraussehen war. Da hilft auch kein Gejammer über die stets bekannte Haushaltssituation. Das zur Koalition der wahrhaften Zusagen!

Wir haben fünf Änderungsanträge gestellt. Ich will nicht auf alle eingehen, weil die Zeit schon fortgeschritten ist und wir bekanntlich anderthalb Stunden im Zeitplan zurückliegen.

Sie haben die Haftvermeidung in Aachen in der Diskussion im Rechtsausschuss angesprochen. Wir haben dazu den Antrag gestellt, und Sie haben gesagt, dass diese Haftvermeidung erfolglos war. Ich kann hier feststellen, dass die Voraussetzungen für die Arbeit dort gerade erst geschaffen worden sind und dass Ihr Vorhalt der sachlichen Richtigkeit entbehrt.

Lassen Sie mich auch etwas zum Täter-Opfer-Ausgleich sagen. Wir fordern differenzierte und faire Pauschalen. Es kann nicht sein, dass es sozusagen nur eine Fallpauschale gibt. Ihr Kollege Laumann, Frau Müller-Piepenkötter, würde Sie auslachen, wenn es in Analogie dazu für Krankheit nur eine Fallpauschale geben würde.

(Beifall von der SPD)

Ich fürchte, es wird ein Sterben der TOA-Stellen einsetzen, und Sie nehmen das sehenden Auges in Kauf. Eine Alternative dazu ist die Aufstockung der Gerichtshilfe, die allerdings weniger wirtschaftlich ist.

Ich komme, um etwas Zeit zu sparen -so hoffe ich zumindest – zu den sogenannten Drogenfachkräf-

ten. Wir haben vorgeschlagen, sie im Einzelplan 04 zu veranschlagen. Durch Ihre Kürzung auf sage und schreibe sieben Kräfte für insgesamt 38 Justizvollzugsanstalten und 100.000 € gefährden Sie die zielführende Beratung von Suchtkranken zum Zweck der stationären Entwöhnungsbehandlung.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus werden Sie bald mehr teure Haftplätze brauchen – ca. 600 – und damit weit mehr ausgeben, als für die in Rede stehenden ca. 25 Fachkräfte.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Damit bekommen Sie noch nicht einmal den Pfordienst in zwei zusätzlichen JVA zusammen.

Uns ist eine solche kurzsichtige Politik völlig unverständlich, zumal 35 % der Gefangenen drogenabhängig sind. Betroffen sind davon weitgehend Jugendliche und junge Erwachsene, für die Sie angeblich verstärkt etwas tun wollen.

Hier kann erfolgreich etwas getan werden, wahrscheinlich im Unterschied zu Jungtäterabteilungen, deren Profil immer noch nicht – und das nach mehreren Beratungen – klar ist, oder mit verbindlichen Elternempfehlungen, die in Ihrem spezifischen Antrag zwar in der Überschrift genannt, jedoch explizit im Antrag selbst nicht vorkommen.

Es ist plausibel, dass wir dem konservativ neoliberalen Justizhaushalt ohne Veränderungen nicht werden zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sichau. – Für die CDU spricht Herr Giebels.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den ersten Justizhaushalt der neuen Landesregierung. Mit dem Landeshaushalt 2006 steuern wir um und stellen die Weichen in Richtung Zukunft.

Der Justizhaushalt ist Bestandteil des Gesamthaushalts, gemessen an dem Einnahmevermögen von rund 1 Milliarde € der drittgrößte und mit einem Ausgabevermögen von über 3 Milliarden € der viertgrößte Ressorthaushalt. Wie Sie wissen, ist der Entwurf des Gesamthaushaltes von vier Grundsätzen geprägt.

Erstens. Haushaltskonsolidierung für die Gestaltung unserer Zukunft. Wir sind verpflichtet, den nachfolgenden Generationen finanzielle Hand-

lungsspielräume zurückzugeben, die Sie genommen haben. Daher muss Schluss sein mit der von Ihnen bisher betriebenen Verschuldungspolitik.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wir warten auf die 112 Milliarden, Herr Kollege!)

Zweitens. Die Haushaltskonsolidierung ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Bereiche sind betroffen. Die Kürzungen sind schmerzhaft. Das wissen wir. Das haben wir aber auch vor der Wahl gesagt. Wir haben es angekündigt. Wir sind dabei, die Belastung gerecht zu verteilen.

Drittens. Haushaltskonsolidierung ist Aufgabe der gesamten Regierung und des Parlamentes, meine Damen und Herren. Hinter dem Gesamtinteresse müssen im Zweifel auch einzelne, wenn auch berechnete Ressortinteressen zurückstehen.

Viertens. Haushaltskonsolidierung erfordert Ehrlichkeit. Denn wir müssen Einnahmen wie auch die Ausgaben realistisch kalkulieren. Haushaltsricks mit schöngefärbten Zahlen gehören der rot-grünen Vergangenheit an. Wie Sie wissen, ist diese vorbei.

Die nordrhein-westfälische Justiz steht im Vergleich mit anderen Ländern und anderen europäischen Staaten gut da. Wir werden sicherstellen, dass das so bleibt, und das trotz der desolaten Finanzlage des Landes, die Sie, meine Damen und Herren der Opposition, uns hinterlassen haben.

Meine Damen und Herren, Politik ist aber auch die Kunst des Machbaren. Die Politik muss ehrlich analysieren, was geht und was nicht geht, und den Menschen die Lage darstellen. Wir nehmen diese Aufgabe an und gestalten das Machbare im Rahmen des Möglichen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP sind sich sicher: Dieser Weg ist steinig und beschwerlich, aber er ist der richtige Weg, und er ist auch ohne Alternative.

Im Bereich der Justiz haben wir eine Vielzahl von Aktivitäten trotz knapper Finanzmittel geschaffen. Die Justiz wird mit den Mitteln ausgestattet, die sie benötigt, um bei zugegeben hoher Belastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben weiterhin mit so hoher Qualität erfüllen zu können, wie dies in der Vergangenheit der Fall war und wie dies auch zukünftig gewährleistet sein soll. – Das Gleiche gilt übrigens für eine weitere klassische hoheitliche Aufgabe, die Innenpolitik.

Anstatt die Justiz im Hinblick auf diese Aufgaben personell angemessen auszustatten, meine Damen und Herren, wurde die Zahl der Justizbe-

diensteten in der Zeit von 1999 bis 2004, also in Ihrer Regierungsverantwortung, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, stetig abgesenkt.

(Bodo Wißen [SPD]: Wird auch jetzt noch abgesenkt!)

Konkret verringerte sich im Zeitraum von 1999 bis 2004 die Zahl der Beamten – hier sind alle Dienstzweige ohne Richter und Staatsanwälte gemeint – um über 500 und die Zahl der Angestellten im gleichen Zeitraum um etwa 1.200.

Die vom Richterbund angesprochenen Stellenreduzierungen sind bereits von der alten rot-grünen Landesregierung beschlossen worden. Das vergessen Sie gerne. Wir wollen es noch einmal in Erinnerung bringen.

Wir räumen jetzt mit diesen Altlasten auf, indem wir bei 180 Stellen, die Sie, meine Damen und Herren der SPD, damals mit einem kw-Vermerk versehen hatten, diese Vermerke wieder aufheben.

(Zurufe von der SPD)

Eine bürgernahe leistungsfähige Justiz ist für den Rechtsstaat und auch für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von immenser Bedeutung. Deshalb wollen wir die Funktionsfähigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften stärken. Dazu ist eine sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit der modernen Technik als auch mit den erforderlichen personellen Ressourcen notwendig.

Unser Ziel ist eine Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren – und dies ohne Qualitätsverlust.

Wir wissen, dass zum Beispiel Richter und Staatsanwälte das Ziel der Konsolidierung des Landeshaushaltes mittragen. Unbestritten ist, dass jede Regierung darauf hinzuwirken hat, dass unverzüglich ein verfassungsgemäßer Haushalt vorgelegt werden kann. Dieses Ziel lässt sich aber auch nur über Einsparungen erreichen. Dabei ist es auch für die Bediensteten der Justiz selbstverständlich, dass auch der Bereich der Justiz von diesen Bemühungen nicht ausgenommen werden kann.

Die bevorstehenden unausweichlichen Kürzungen werden jedoch nicht dazu führen, dass die Qualität der Arbeit der NRW-Justiz gefährdet wird. Aber auch die Justiz muss die Konsequenzen aus der desolaten Finanzsituation des Landes ziehen und sich an dem beschlossenen Konsolidierungskurs beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem besseren Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel. Dafür wird auf ein kaufmännisches Rechnungswesen umgestellt. Die Personalausgaben werden budgetiert.

Die Kernbereiche der Justiz, nämlich die Rechtspflege, Strafverfolgung und der Strafvollzug bleiben, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, von den Stellenkürzungen ausgenommen. Sie sehen: Wir halten unser Versprechen.

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen erlebt in diesen Jahren eine große Modernisierungsoffensive. Ziel ist es, die knapper werdenden Haushaltsmittel effizient und bürgerfreundlich zu nutzen und die Arbeit zu gestalten. Wir reduzieren die zahlreichen, durch die alte Landesregierung noch initiierten Projekte zur Binnenmodernisierung auf die notwendigen und tatsächlich effizienzsteigernden Maßnahmen.

Der Personalabbau ist ein Konsolidierungsbeitrag, den auch die Justiz leisten muss. Hier gilt: Die meisten kw-Vermerke resultieren aus der Einführung der 41-Stunden-Woche. Den Richtern, Staatsanwälten, Justizbeamten ist jedoch zuzumuten, ein wenig mehr zu arbeiten. Die kw-Vermerke schöpfen genau diesen ökonomischen Gewinn ab. Per saldo gibt es dadurch keine Verschlechterung.

Wo es notwendig war, meine Damen und Herren, hat die neue Landesregierung die Justiz auch im Personalbereich gestärkt. Hier ist insbesondere auf die Verlängerung von 108 kw-Vermerken in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, von 18 kw-Vermerken in der Arbeitsgerichtsbarkeit und die Streichung von 55 kw-Vermerken im Justizvollzug zur Siherstellung der Therapie von Sexualstraftätern sowie der Sozialtherapie hinzuweisen.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf 2006 insgesamt 200 neue Stellen für Angestellte vor. Hierbei handelt es sich um Stellen in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, mit denen in erster Linie den Vertrauensschutzkräften der Justiz ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten werden soll.

Für den Täter-Opfer-Ausgleich, die Drogenberatung in den Vollzugsanstalten und die Straffälligenhilfe stehen durch Umstrukturierungsmaßnahmen auch zukünftig Mittel zur Verfügung. Herr Sichau, das, was Sie eben mit den sieben Kräften geschildert haben, ist nur die halbe Wahrheit. Sie haben es unterlassen, darauf hinzuweisen, dass durch Umstrukturierungsmaßnahmen Vollzugskräfte mit einer Fachausbildung in diesem Bereich ebenfalls tätig werden sollen.

Der Aufgabenzuwachs in der Sozialgerichtsbarkeit durch Hartz IV, Herr Sichau, ist durch Stellenverstärkung aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgefangen worden. Das gilt es anzumerken. Insgesamt sind im richterlichen Dienst 23 Stellen bedarfsgerecht verlagert worden.

NRW verfolgt gesetzgeberische Maßnahmen auf der Bundesebene mit dem Ziel der Kostenreduzierung in vielen Bereichen, wie zum Beispiel mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Ausgaben bei der Prozesskostenhilfe. NRW beteiligt sich auch aktiv an Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, die der Verfahrensvereinfachung dienen und die Gerichte und Staatsanwaltschaften spürbar entlasten werden. Durch die geplante Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes in Wuppertal leistet die Justiz einen wichtigen Beitrag zum landesweiten Bürokratieabbau.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wo ist denn da ein Bürokratieabbau?)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung räumt der Justiz einen hohen Stellenwert ein. Der Anteil der Justizausgaben am Gesamthaushalt liegt 2006 bei etwas über 6,5 %. Damit nimmt die nordrhein-westfälische Justiz im Kreis der Bundesländer einen Spitzenplatz ein. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen arbeitet effizient und genießt bei Bürgerinnen und Bürgern im Land einen guten Ruf. Zudem ist eine funktionierende und letztlich kostengünstige Justiz vor allem für die gewerbliche Wirtschaft ein unschätzbare Standortfaktor. Wir werden auch für die Zukunft sicherstellen, dass das so bleibt. – Vielen Dank.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Giebels. – Frau Dr. Seidl hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich und auch enttäuschend, wie sehr Sie, Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, den Altmeistern der CDU nacheifern, in bewährter Tradition, also frei nach Konrad Adenauer: Was interessieren mich meine Versprechen von gestern?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

– Ich bin ja noch nicht fertig: So wird heute von Ihnen Politik gemacht. Schade, kann ich da nur sagen.

(Christian Lindner [FDP]: Das Zitat ist unvollständig! Es ist Geschwätz!)

– Genau. Ich habe es ein bisschen höflicher ausgedrückt.

(Lachen von GRÜNEN und SPD)

Fangen wir doch noch einmal mit dem Thema an, mit dem Sie sich auch in den letzten Jahren vor der Ausübung Ihres Ministeramtes beschäftigt haben. Als erste Vorsitzende des Deutschen Richterbundes in Nordrhein-Westfalen haben Sie immer wieder betont, Frau Minister: Die Justiz braucht mehr Personal, insbesondere Richterinnen und Richter. Heute ist Ihr Nachfolger schon froh, dass „die Stellenstreichungen bei Richtern und Staatsanwälten doch nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang“ durchgeführt werden. „Nach den nun veröffentlichten Planungen“, sagt Herr Gnisa, „werden im Jahr 2006 ... nur die Hälfte der eigentlich wegfallenden Stellen bei den Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gestrichen.“ Aber es bleibt dabei: 43 Richterstellen fallen weg.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieses Beispiel zeigt: Die Grundeinstellung von Frau Minister Müller-Piepenkötter passt sehr gut in das gesamte Bild der CDU, deren Erkennungsmerkmal – das haben wir in den letzten zwei Tagen häufig gehört – zu sein scheint: versprochen, gebrochen.

Dass die CDU ihre Wahlversprechen nicht einhält, das sieht auch der Deutsche Richterbund so. Er beklagt in der Stellungnahme des Landesverbandes, dem Frau Müller-Piepenkötter ja noch bis zum Amtsantritt vorstand, vom 13. März:

„Die Landesregierung kürzt keineswegs durchgängig. Vielmehr setzt Sie sehr wohl schon im Landeshaushalt für 2006 deutliche Schwerpunkte – die Justiz gehört allerdings nicht, wie vor der Wahl versprochen, dazu.“

So weit zum Thema „Versprechen der neuen Landesregierung“.

Für unseren Rechtsstaat ist es aber viel schlimmer, dass die jetzige Landesregierung mit ihrer Politik nicht die Funktionsfähigkeit der Justiz im Auge behält und die Ausführungen des Bundesgerichtshofs vom 2. Dezember 2005 nicht ernst nimmt. In der Entscheidung führt der Senat aus:

„Nach der Erfahrung des Senats kommt es bei einer Vielzahl von großen Wirtschaftsstrafverfahren dazu, dass eine dem Unrechtsgehalt schwerwiegender Korruptions- und Steuerhinterziehungsdelikte adäquate Bestrafung allein deswegen nicht erfolgen kann, weil für die gebotene Aufklärung derart komplexer Sachver-

halte keine ausreichenden justiziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.“

Auch die in Nordrhein-Westfalen in letzter Zeit gehäuften Fälle von Entlassungen aus der U-Haft unter anderem wegen Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot deuten auf eine Maximalbelastung der Gerichte hin. Wo bleibt Ihr Verantwortungsgefühl?

Besonders bedauere ich jedoch die Kurzsichtigkeit dieses Haushaltes. Zukunftsfähig ist der Justizhaushalt nicht. Waren doch die Justizhaushalte der letzten Jahre davon geprägt, die initiierten und begonnenen Reformen, Projekte und organisatorischen Maßnahmen seriös umzusetzen und weiter zu entwickeln, ist davon heute keine Rede mehr.

Zum Beweis will ich an dieser Stelle das Konzept zum Abbau der Überbelegung in den Haftanstalten als ein Beispiel herausgreifen. Dass dieses Konzept greift, belegen die Zahlen. Inzwischen verzeichnen wir einen, wenn auch leichten, Rückgang der Gefangenenzahlen. Waren in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 noch 19.070 Menschen in Haft, so waren es am 31. März 2005 noch 17.990 Gefangene. Daher ist meine Fraktion der Auffassung, dass alle Maßnahmen, die zur Vermeidung von Haft beitragen, unvermindert fortgesetzt werden sollten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn, meine Damen und Herren, auch wenn es die Straffälligenhilfe, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Haftvermeidungsprojekte nicht zum Nulltarif gibt, so helfen sie unzweifelhaft, Haftkosten einzusparen, und entlasten daher Gerichte und Haftanstalten in erheblicher Weise. Wer bei der Haftvermeidung spart, zahlt bei den Haftkosten doppelt und dreifach drauf. Das ist nicht zukunftsfähig.

Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie Sie besser vorgehen können. Schauen Sie sich unsere Anträge aus den Ausschussberatungen an. Beispielhaft greife ich heute noch einmal die Arbeit der freien Straffälligenhilfe, die Haftvermeidungsprojekte und den Täter-Opfer-Ausgleich auf. Bereits jetzt ist eine steigende Nachfrage beim Täter-Opfer-Ausgleich festzustellen. Wir sind der Meinung: Wenn die qualitativ hochwertige Arbeit der Fachstellen, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Konfliktregelungen in Nordrhein-Westfalen aufrecht erhalten werden sollen, ist eine Absenkung ausgeschlossen.

Auch die Haftvermeidungsprojekte und die freien Träger der Straffälligenhilfe haben erfolgreich

nachgewiesen, dass Haftvermeidung im großen Umfang möglich ist und zu hohen Einsparungen im Landshaushalt führen kann. Deshalb ist es nicht nur widersprüchlich, sondern auch kurzsichtig, zu kürzen.

Ich zitiere noch einmal: Wir brauchen ambulante Netzwerke zur Nachsorge für Entlassene aus dem Strafvollzug, heißt es auf einer Expertentagung des Instituts für Konfliktforschung in Maria Laach, die kürzlich stattgefunden hat, damit eine Resozialisierung stattfinden kann.

Festgestellt wurde dort auch:

„Längere Haftstrafen tragen nicht dazu bei, die Rückfallquote zu senken. Im Gegenteil: Je länger die Leute in Haft sind und sich niemand um sie kümmert, desto sicherer ist die Gewähr für Rückfälle.“

Wenn Sie jetzt aber, Frau Minister Müller-Piepenkötter, die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe und die ehrenamtliche Arbeit reduzieren, senken Sie gleichzeitig die Chancen für eine gelungene Resozialisierung. Wir alle wissen aber, dass eine größere Sicherheit und ein besserer Schutz in und für unsere Gesellschaft eine gelungene Resozialisierung voraussetzen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir wissen auch – die Regierung sagt es immer wieder –: Alle müssen sparen. Doch es ist nicht wahr: Sie sparen nicht an allen, aber an den falschen Stellen; an anderen legen Sie drauf. Statt ins soziale Netz zu schneiden, sollten Sie die bestehenden Netzwerke besser ausbauen. Prävention und Haftvermeidung lohnen sich allemal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde, Herr Kollege Sichau und auch Frau Kollegin Seidl, muss ich mich doch etwas ärgern, dass Sie hier nicht ganz korrekt vortragen. Sie sagen undifferenziert, wir hätten Zusagen in Bezug auf kw-Vermerke gemacht. Ich kann für meine Fraktion ganz klar sagen, dass wir weder vor noch nach der Wahl eine solche Aussage getätigt haben. Ich bitte Sie, zukünftig bei den Fakten zu bleiben.

(Beifall von FDP und CDU)

Außerdem bin ich sehr beruhigt, dass die neue Landesregierung anscheinend sehr wohl zwischen Lobbyarbeit aus früherer Tätigkeit einerseits und Regierungstätigkeit heute andererseits zu differenzieren weiß.

(Beifall von der CDU)

Mich hat es wirklich immer sehr gestört, dass die Arbeit in Öko-Instituten als Regierungsmitglied fortgesetzt wurde oder dass sich die Gewerkschaftsfunktionärstätigkeit hinterher im konkreten Regierungshandeln widergespiegelt hat. Meine Damen und Herren, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Da vertraue ich der neuen Landesregierung mehr als der alten.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Kollege Sichau, Sie haben auf die Täter-Opfer-Ausgleichspauschale abgestellt. Ich hätte mir gewünscht, dass die ehemaligen Landesregierungen die letzten Jahrzehnte genutzt hätten, über das antiquierte System der Verteilung von Mitteln nachzudenken. Jahrelang, jahrzehntelang haben Sie nicht nur beim Täter-Opfer-Ausgleich, sondern auch ansonsten immer die Einrichtungen finanziert, aber nie geguckt, was diese hinterher tatsächlich für die Menschen, die das erreichen soll, getan haben.

Wir gehen einen anderen Weg: Wir stellen um auf Fallpauschalen. Fallpauschalen haben nichts Schlechtes, sondern sie führen dazu, dass die Mittel des Landes zielgerichtet eingesetzt werden. Auch darüber freue ich mich sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Kollege Sichau, Sie sagen, wir hätten mit diesem Haushalt eine neoliberale Politik gemacht. Ich kann nur sagen: Wir haben liberale Politik gemacht. Darin ist auch „neo“ zu sehen. Aber „neoliberal“ ist dieser Haushalt wahrlich nicht.

(Beifall von der FDP)

Wir haben wesentliche Mittel behalten. Wir haben aber natürlich auch Kürzungen vornehmen müssen. Aber warum haben wir Kürzungen vornehmen müssen? Weil Sie in vielen Bereichen geschlafen haben! Sie haben das Landesjustizvollzugsamt geschaffen. Wir lösen es auf. Es sind ganz konkrete Einsparungen, die wir hier vornehmen.

(Beifall von der FDP)

Sie hatten das Patentgericht in Düsseldorf bereits aufgegeben. Die neue Landesregierung und inzwischen wir alle im Rechtsausschuss sind ganz

zuversichtlich, dass es auch in Zukunft Patentgerichtsbarkeit in NRW geben wird, die maßgeblich den Justizhaushalt finanziert, wie Sie wissen.

Leider haben wir auch viele ungelöste Probleme vorgefunden. Nehmen wir das Gerichtsgebäude in Düsseldorf: Sie haben es verkauft, und wir müssen den Neubau planen und regeln. Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass die alte Landesregierung das Gebäude erst dann verkauft hätte, wenn die Planung des Neubaus durch gewesen wäre.

(Beifall von der FDP)

Genauso haben Sie uns jahrelang ein quasi fertiges neues Gefängnis für die Ulmer Höh als PPP-Projekt in Hochglanz verkauft. Was war geschehen? Sie hatten noch nicht eine konkrete Sache durch. Einerseits haben Sie es nicht richtig durchgerechnet gehabt, andererseits haben Sie nicht das Gelände gehabt. Nun schlagen wir uns mit den Dingen herum, die Sie alle angeblich schon längst gelöst hatten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Frau Kollegin Seidl, ich empfand Ihren Vortrag im Vergleich zu denen der Kollegin Haußmann in den Vorjahren als wohltuend sachlich. Aber in einem Punkt, glaube ich, unterscheidet sich die Rechtsstaatspartei FDP sehr von der Partei der Grünen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben es als bedenklich empfunden, dass Menschen, die zu lange in U-Haft saßen, freigelassen wurden. Ich sage: Das ist Ausfluss des Rechtsstaates. Das gab es in allen Jahrzehnten dieser Republik. Ich bin froh, dass Gerichte weiterhin das Rechtsstaatsprinzip anwenden.

(Beifall von der FDP)

Was es allerdings nicht mehr gibt, das sind Freigänge für den Geiseltäter von Gladbeck. Da sind Sie, meine ich, viel zu weit gegangen.

(Beifall von der FDP)

Da sollte man über Risiken für die Gesellschaft nachdenken.

Zum Schluss möchte ich sagen: Wir sind schon ein ganzes Stück weiter, aber es gibt noch einiges zu tun. Aus meiner Sicht sind wir auch bei der Privatisierung noch nicht so weit, wie wir es am Ende der Legislaturperiode sein sollten. Wir haben uns vorgenommen, im Gerichtsvollzieherwesen Privatisierungsüberlegungen voranzutreiben. Wir diskutieren über Bewährungshilfe. Wir diskutieren über

Schulungseinrichtungen. Ich sage auch bewusst: Es darf auch in den Justizvollzugsanstalten kein Tabu für Privatisierungen geben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich bin ganz optimistisch, dass wir bei den knappen Ressourcen in der Justiz unseren Anteil bewahren. Ich glaube – um es noch einmal zu sagen –: Die Lobbyarbeit, wie sie früher von einigen von Ihnen in der Regierung gemacht wurde, hat diesem Land sehr geschadet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Sichau, Frau Dr. Seidl, ich wollte eigentlich auch etwas zur Verbändearbeit und zur Regierungsarbeit sagen. Aber ich glaube, Herr Dr. Orth hat dazu alles Nötige gesagt.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Deshalb direkt zur Sache!

Die Justiz in unserem Land ist gut aufgestellt. Die Rechtsgewährung erfolgt qualitativ hochwertig und zeitnah. Eine funktionierende Justiz dient nicht allein der Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, sondern stellt auch einen bedeutenden Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen dar.

Im internationalen Vergleich schneidet die Justiz in Nordrhein-Westfalen hervorragend ab. Und das wird auch so bleiben.

Allerdings muss und wird die Justiz ihren Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung leisten. Der Haushalt 2006 trägt diesem Spagat Rechnung. Im Personalhaushalt sind bereits zum Ende des Jahres 2005 mit dem zweiten Nachtragshaushalt die Bedingungen in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie im Justizvollzug durch Verlängerung beziehungsweise Streichung von kw-Vermerken entscheidend verbessert worden. Diese Maßnahmen wirken 2006 fort.

Ferner sieht der Haushalt 2006 die Schaffung von vier neuen Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Stärkung insbesondere des Patentgerichtsstandortes Düsseldorf vor. Diese Stellen sind durch höhere Einnahmen aus Patentstrei-

tigkeiten finanziert und ein wesentlicher Standortfaktor für unser Land.

Des Weiteren werden wir mit dem Haushalt 2006 die Bedingungen dafür schaffen, bislang befristete tätige Kräfte in der Justiz dauerhaft zu beschäftigen. Damit haben wir für diese Mitarbeiter – Angestellte des mittleren Dienstes – Sicherheit geschaffen, was die rot-grüne Koalition über Jahre hinweg nicht getan hat.

(Frank Sichau [SPD]: Falsch!)

Rechtspflege, Strafverfolgung und der Justizvollzug werden von weiterem Stellenabbau über das von Rot-Grün – nicht von uns – bereits beschlossene und im Haushaltsplan 2005 von Ihnen festgelegte Maß hinaus verschont. Wir hätten auch das noch gerne zurückgenommen, hätten Sie uns nur ein bisschen Luft dafür gelassen.

Die Justiz leistet ihren Beitrag zur Entbürokratisierung und Reduzierung der Personalkosten durch einen 1,5%igen Stellenabbau in den Verwaltungsbereichen. Dieser geht Hand in Hand mit einem veränderten Prozess der Binnenmodernisierung. Es werden nur noch diejenigen Maßnahmen verfolgt, die zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und einer Verbesserung der Qualität der Leistungen in der Justiz führen. Durch Konzentration der wertvollen Personalressourcen lassen sich die wenigen Projekte, die fortzuführen sind, qualitativ ungeschmälert weiterentwickeln. Das bedeutet nichts anderes als die Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz von allen verzichtbaren Verwaltungsaufgaben. In den Verwaltungsbereichen nicht mehr benötigtes Personal können wir wieder in den Kernbereichen Rechtspflege, Strafverfolgung und Justizvollzug einsetzen.

Dem Willen der Koalition der Erneuerung zur Verschlinkung von Verwaltungsabläufen und zur Entbürokratisierung trägt das Rechnung. Dem trägt auch die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes in Wuppertal Rechnung. Dessen Aufgaben werden zum überwiegenden Teil auf die Justizvollzugsanstalten verlagert. Die Position der Justizvollzugsanstalten und ihre Verantwortlichkeit werden dadurch gestärkt. Weitere Entbürokratisierungsschritte müssen in Zukunft folgen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Justiz wird ihrer sozialen Verantwortung trotz des Kurses der Haushaltskonsolidierung weiterhin gerecht. Der Haushalt sieht erhebliche Mittel für die Förderung der Straffälligenhilfe, der gemeinnützigen Arbeit, der Behandlung von Sexualstraftätern, der Haft-

vermeidung und des Täter-Opfer-Ausgleichs vor. Auch wenn dieser Bereich nicht gänzlich von Kürzungen verschont werden konnte, sind die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel, die mein Haus nach intensiven Gesprächen mit den Zuwendungsempfängern in Absprache mit diesen zugewiesen hat, ausreichend, um die mit der Förderung verfolgten Zwecke zu erreichen. Das gelingt durch eine intelligentere Verteilungspraxis der zur Verfügung stehenden Mittel.

(Unruhe – Glocke)

Ich möchte auf den Täter-Opfer-Ausgleich zurückkommen, denn da wird das besonders deutlich. Die Zuweisungen richten sich an den Fallzahlen des Jahres 2005 und einer pro Fall zu zahlenden Pauschale in Höhe von 250 € aus. Die Höhe dieser Pauschale orientiert sich an den Kosten, die die wirtschaftlich arbeitenden Anbieter auch bisher angesetzt haben, und schafft so den erwünschten Wettbewerb der Anbieter untereinander. Damit ist die scheinbare Quadratur des Kreises gelungen.

Mit weniger Mitteln bleibt der Grad der Zielerreichung gleich. Sie können mir nicht erzählen, dass etwa die Vereine „Basis“ in Recklinghausen und „Waage“ in Köln, die auch bisher mit diesen Mitteln und sogar mit weniger Mitteln ausgekommen sind, im Täter-Opfer-Ausgleich schlechtere Arbeit geleistet haben als andere.

(Beifall von Dr. Robert Orth [FDP])

Das Gleiche gilt für die externe Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten. Hier sieht der Justizhaushalt Mittel in Höhe von 100.000 € vor. Damit und durch Neuorganisation der internen Drogenberatung – hundert speziell dafür ausgebildete Mitarbeiter in den Anstalten – ist der weitgehende Wegfall der Förderung externer Drogenberatungsstellen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales kompensiert worden. Durch neue Strukturen ist die für die Resozialisierung der drogenabhängigen Gefangenen enorm wichtige Tätigkeit der Drogenberatung sichergestellt, und dies mit relativ geringerem finanziellem Aufwand.

Der Haushaltsentwurf 2006 bietet zudem die Gewähr, wichtige rechtspolitische Anliegen der Landesregierung umzusetzen. Im Justizvollzug setzen wir einen wesentlichen justizpolitischen Schwerpunkt auf den Umgang mit jugendlichen Straftätern und solchen in noch jungem Erwachsenenalter.

Es ist uns gelungen, innerhalb eines halben Jahres die in den Jugendarrestanstalten bisher vor-

handenen 189 Plätze um ein Drittel zu erhöhen. Damit sichern wir die zeitnahe Vollstreckung des Jugendarrestes, der gerade in diesem Bereich besonders wichtig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Für junge Erwachsene richten wir spezielle Jungtäterabteilungen in fünf Anstalten des geschlossenen Vollzuges und in einer Anstalt des offenen Vollzuges ein. Die dort gezielt auf die Altersstruktur und den Reifegrad abgestimmte Behandlung der Gefangenen wird zum einen durch eine diagnosegestützte Ein- und Zuweisungspraxis und zum anderen durch eine am Behandlungsfortschritt orientierte Überführung in schulische und berufsbildende Maßnahmen flankiert.

(Beifall von Marie-Theres Kastner [CDU])

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Element einer modernen und einer effizienten Justiz ist die Informationstechnik. Hier werden wir den erreichten hohen Standard weiter ausbauen. Das elektronische Grundbuch und das elektronische Handelsregister sind Meilensteine auf dem Weg zu einer dienstleistungsorientierten Justiz.

(Beifall von Wolfgang Aßbrock [CDU])

Noch in diesem Jahr wird auch die Eintragung ins Handelsregister auf elektronischem Weg möglich sein. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt für Bürgerfreundlichkeit der Justiz und für sparsamen Einsatz der personellen Ressourcen der Justiz. Wir werden diesen Standard sichern und die notwendigen Reinvestitionen in Hard- und Software auch weiterhin sicherstellen.

Meine Damen und Herren, angesichts der drängenden finanzwirtschaftlichen Probleme unseres Landes und der anderen Länder setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, die seit Jahren ansteigende Kostenentwicklung insbesondere bei den Sachausgaben zu stoppen. Wir wollen dafür sorgen, dass die finanzpolitischen Erfordernisse der Länder bei der Schaffung neuer bundesgesetzlicher Vorschriften gewahrt und finanzielle Mehrbelastungen ohne Einbußen bei der Qualität der Rechtsgewährung vermieden werden.

Die Belege für unsere aktive Mitarbeit im Bereich der Bundesgesetzgebung sind vielfältig. Ich kann Ihnen angesichts der Vielzahl der Fälle nur Beispiele benennen, etwa den Gesetzentwurf zur Begrenzung der Ausgaben für Prozesskostenhilfe, der unter maßgeblicher Mitwirkung Nordrhein-Westfalens erarbeitet wurde und noch diesen Monat in den Bundesrat eingebracht werden soll. Ferner stehen Reformen des Beratungshilfegesetzes und die Abschaffung von Gerichtskosten-

freiheit der öffentlichen Hand auf der rechtspolitischen Agenda.

Meine Damen und Herren, die Justiz befindet sich in schwieriger Zeit auf richtigem Kurs.

(Beifall von der CDU)

Der Haushaltsentwurf 2006 bietet die Gewähr dafür, dass ihre Funktionsfähigkeit auch unter harten Rahmenbedingungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erhalten und verbessert wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Ende der Beratung über den Einzelplan 04 – Justizministerium.

Wir kommen jetzt zu den **Abstimmungen zu Einzelplan 04.**

Ich beginne entsprechend der Ihnen vorliegenden Übersicht mit der laufenden Nr. 107, dem **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/1689**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe von CDU und FDP: Ui!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Antrag ist also mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 108, dem **Antrag** der SPD **Drucksache 14/1690**. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag auch **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 109, dem **Antrag** der SPD **Drucksache 14/1691**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Zuruf: Mit überwältigender Mehrheit!)

Ich komme zur laufenden Nr. 110, dem **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/1692**. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt**.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich komme zur laufenden Nr. 111, dem SPD-**Antrag Drucksache 14/1693**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 112, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1776**. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 113, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1777**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 126, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1822**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur GesamtAbstimmung über den Einzelplan 04. Wer diesem Einzelplan zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der **Einzelplan 04** ist mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Einzelplan 13** auf:

Landesrechnungshof

Hier ist keine Debatte vorgesehen, sodass wir zur Endabstimmung kommen können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Es gibt keinen weiteren Änderungsantrag.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Vielleicht können wir das klären.

(Kurze Unterbrechung)

Ich bleibe dabei, dass wir jetzt den Einzelplan 13 abstimmen entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1713. Wer dem Einzelplan 13 – Landesrechnungshof – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 13** auch mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen dann zum **Einzelplan 01**:

Landtag

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung Drucksache 14/1701.

Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1701 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

– Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist **Einzelplan 01** einstimmig **angenommen**.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe das **Haushaltsgesetz** und das **Haushaltsbegleitgesetz** auf.

Die Diskussionen darüber haben wir bereits gestern geführt, sodass wir heute entsprechend unserer Vereinbarung direkt zur Abstimmung kommen können.

Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge 116 bis 120 abstimmen.

Ich komme zur laufenden Nr. 116, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1836**. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 117, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1837**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 118, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1838**. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich komme zur laufenden Nr. 119, dem **Antrag** der CDU- und der FDP-Fraktion **Drucksache 14/1818**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Antrag ist **angenommen**.

Ich komme zur laufenden Nr. 120, dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1839**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen dann zur **GesamtAbstimmung** über den Haushalt in **zweiter Lesung**. Die Beschlussempfehlung trägt die Drucksachenummer 14/1700. Wer ist für diesen Antrag? Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Haushalt angenommen**.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, zur Vorbereitung der dritten Lesung stimmen wir nun über die **Rücküberweisung** des Entwurfs für das **Haushaltsstrukturgesetz 2006** und für das **Gemeindefinanzierungsgesetz** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig beschlossen.